

---

# Sportschützenverein Wolgast 1990 e.V.

Mitglied im Landesschützenverband  
Mecklenburg Vorpommern 1990 e.V.

---



## Finanzordnung des SSV Wolgast 1990 e.V.

Die vorliegende Finanzordnung hat Gültigkeit mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 23.09.2001.

Bestandteil der Finanzordnung ist die Beitragsordnung sowie die Gebührenordnung für die Nutzung der Schießstandanlage und Ausrüstungen. Die Nutzungsgebühren einschl. Material- und Munitionskosten werden vom Vorstand entsprechend aktueller Preise festgelegt.

Ein Ausscheiden aus dem Verein aus eigenem Wunsch erfolgt mit einer schriftlichen Kündigung des Mitgliedes nur bis zum 30. September für das darauffolgende Jahr ab dem 01. Januar.

Gemäß seiner Satzung verwendet der Verein finanzielle Mittel aus Beiträgen, Zuschüssen, eigenerwirtschafteten Mitteln und Spenden, um sie zur Erfüllung seiner Aufgaben zu nutzen. Die Absicherung durch eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine rechtmäßige Verwendung der Mittel ist hierfür unerlässlich. Grundsätzlich sind Mittel zweckgebunden zu verwenden.

Über die Einnahmen und Ausgaben ist durch den Schatzmeister ein Nachweis zu führen.

Für außerordentliche Verbindlichkeiten kann eine Umlage erhoben werden, die nach Bedarf durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis zum 20.02. des laufenden Jahres zu entrichten. An die Mitglieder wird appelliert, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

In den Trainingsgruppen erfolgt die Beitragskassierung durch die Übungsleiter. Weitere Festlegungen können in der Beitragsordnung getroffen werden.

### 1. Kassen- und Bankkontenordnung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Finanzgeschäfte hat der Verein Konten wie folgt eingerichtet:

#### Geschäftskonto – und Beitragskonto

**Sparkasse Vorpommern**  
**IBAN : DE88 1505 0500 0102 0825 53**  
**BIC : NOLADE21GRW**

#### Zuwendungen und Zuschüsse

**Sparkasse Vorpommern**  
**IBAN : DE88 1505 0500 0102 0825 53**  
**BIC : NOLADE21GRW**

Unterschriftberechtigt sind jeweils zwei der nachstehend genannten Berechtigten:

- **Vorsitzender des Vereins**
- **Stellvertretender Vorsitzende des Vereins**
- **Schatzmeister des Vereins**

Für den ständigen Bedarf an Bargeld ist eine Handkasse eingerichtet. Sie befindet sich in der Waffenkammer des Vereins. Die Ein- und Ausgänge an Bargeld sind in ein gesondertes Kassenbuch einzutragen. Der Nachweis über verkaufte Munition erfolgt auf der gesonderten Nachweiskartei für Munition und Schießbetrieb.

Die Einnahmen aus den Schießbüchern werden als Gesamtbetrag des Tages unter Schießbetrieb in die Nachweiskartei eingetragen. Für die Eintragungen ist der jeweilige hauptverantwortliche Schießleiter zuständig.  
Am Monatsende erfolgt eine Aufrechnung der Ein- und Ausgänge sowie eine Kontrolle aller Belege durch den Schatzmeister oder seinen Stellvertreter und bei Bedarf eine Einzahlung auf das Geschäftskonto des Vereins.

Eine Überprüfung der Finanzen erfolgt durch die Kassenprüfer halbjährlich, im Regelfall spätestens vor Durchführung der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung.

## 2. Leistung gemeinnütziger Arbeit

Entsprechend Beschluss durch die Mitgliederversammlung sind für die Pflege, Erhaltung und Rekonstruktion der Anlagen jährlich gemeinnützige Arbeitsstunden wie folgt zu leisten:

- Jugendliche von 12 bis 18 Jahre 10 Stunden
- Erwachsene über 18 Jahre 20 Stunden
- Senioren ab dem **70. Lebensjahr** leisten freiwillige Arbeitsstunden nach ihren Möglichkeiten.

Sollte eine Leistung von Arbeitsstunden in dem betreffenden Jahr nicht möglich sein, ist ein Zahlungsausgleich in Höhe von **20,00 € je AH ab dem 01.01.2026** an den Verein zu leisten. Ausgenommen hiervon sind jugendliche Mitglieder ohne eigenes Einkommen.

Eine Übertragung von Arbeitsstunden auf andere Mitglieder des Vereins sind in begründeten Fällen möglich.

## 3. Schießbetrieb und Meisterschaften

- **Jugendliche bis 18 Jahre in den Trainingsgruppen:**  
Alle Kosten für Training und Wettkämpfe einschl. Meisterschaften übernimmt der Verein, soweit letztere nicht vom KSV übernommen werden.
- **Erwachsene über 18 bis 21 Jahre in den Trainingsgruppen:**  
Kosten für Training sind frei.  
Bei eigenem Einkommen übernimmt der Verein 50 % der Startgebühren auf Kreis - ebene, das gleiche gilt auf Landes - und Bundesebene.
- **Erwachsene über 21 Jahre:**  
Startgebühren bei Meisterschaften auf Kreis - , Landes – und Bundesebene übernimmt der Verein zu 50 %.
- **Gäste im öffentlichen Schießbetrieb:**  
Gäste bezahlen für einen Einsatz auf einem Schießstand die dort jeweils fälligen Gebühren. Die Bestätigung im gästeeigenem Schiessbuch ist darin enthalten.  
Waffen, Munition und Scheiben sind hiervon nicht betroffen. Diese Gebühren sind gesondert entsprechend Aushang zu entrichten.
- Die Nutzung der schießsportlichen Anlagen ist für alle Mitglieder grundsätzlich frei, ausgenommen sind die in der Gebührenordnung für die Nutzung der Schießanlagen und Ausrüstungen gesondert festgelegten Gebühren für Anlagen und Räumlichkeiten.
- Kosten für Pokalwettkämpfe tragen die Mitglieder selbst, außer bei Mannschafts - pokalen, die im Verein verbleiben.

#### **4. Erstattung von Fahrtkosten**

Eine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt durch die Bezahlung der Kraftstoffkosten für das jeweilige Fahrzeug durch den Verein. Nach Möglichkeit sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Fahrtkosten können erstattet werden für:

- Fahrten zu Wettkämpfen und Meisterschaften einschl. Pokalwettkämpfen
- Fahrten zu Lehrgängen und Fachsitzungen
- Fahrten zu Schützenfesten befreundeter Vereine
- Fahrten zu Veranstaltungen, die im Interesse des Vereins liegen.

#### **5. Kosten für Aus- und Weiterbildung**

Für die Aus- und Weiterbildung von Schießleitern, Übungsleitern und Kampfrichtern übernimmt der Verein insgesamt die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Die Finanzordnung wurde am 23.09 2001 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ersetzt die Finanzrichtlinie aus dem Jahr 1994.

Eine finanzielle Anpassung auf Beschluss des Vorstandes erfolgte auf der Vorstandssitzung am 07.01.2026.

Der Vorstand